



FAN-CLUB

Königsblaue Freunde

GESCHÄFTSORDNUNG

Geschäftsordnung für Mitgliederversammlungen

§ 1 Leitung

Der 1. Vorsitzende leitet die Mitgliederversammlung. Er wird bei seiner Verhinderung von anderen Mitgliedern des Vorstands vertreten.

§ 2 Tagesordnung

Nach Eröffnung der Sitzung wird die Tagesordnung verlesen. Falls die Versammlung keinen anderen Beschluß faßt, wird an der vorgegebenen Reihenfolge festgehalten.

§ 3 Wortmeldungen

Der Versammlungsleiter erteilt den Mitgliedern in der Reihenfolge ihrer Meldung das Wort. Der Leiter kann die Redezeit begrenzen.

Vor einer Aussprache soll regelmäßig zunächst der Antragsteller gehört werden.

Unqualifizierte Äußerungen hat der Versammlungsleiter zu rügen. Bei Wiederholung ist dem Redner für diesen Tagesordnungspunkt das Wort zu entziehen. Der Versammlungsleiter hat auch die Möglichkeit, Störer aus dem Saal zu verweisen oder andere geeignete Maßnahmen zu treffen.

§ 4 Abstimmungen

Abstimmungen erfolgen entweder durch Handzeichen (offene Abstimmung) oder schriftlich durch Stimmzettel (geheime Abstimmung).

Für die Durchführung einer geheimen Wahl ist der Wunsch eines einzelnen Mitglieds ausreichend.

Der Vorstand hat für ausreichende Stimmzettel zu sorgen.

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab dem 14. Lebensjahr.

§ 5 Geltung

Diese Geschäftsordnung gilt nur insoweit, als in der Satzung keine entgegenstehende Regelung besteht.